



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 09.12.2015	Grundlage (Vorlage): BV-2015/139	Beschluss Nr.: 2015/139	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

**Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalen Eigenbetrieb
Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig**

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt,

den Wirtschaftsplan 2016 für den kommunalen Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig entsprechend der beigefügten Anlage.

Borna, den 09.12.2015

Gez.
Henry Graichen
Landrat

- Siegel -

Anlage zum Beschluss 2015/139 –

**Wirtschaftsplan 2016
des kommunalen Eigenbetriebes Weiterbildungsakademie
des Landkreises Leipzig**

Auf der Grundlage der § 63 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) in Verbindung mit § 95a Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), der §§ 1 und 16 der Eigenbetriebsverordnung und des § 16 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit Erträgen von	3.948.047,00 €
und Aufwendungen von	3.948.047,00 €.

**§ 2
Liquiditätsplan**

Der Liquiditätsplan wird hinsichtlich der Mittelzu- bzw. -abflüsse wie folgt festgesetzt:

aus laufender Geschäftstätigkeit	51.109,00 €
aus Investitionstätigkeit	-110.000,00 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 249,00 €

**§ 3
Kreditaufnahmen**

Es werden im Wirtschaftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

**§ 4
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 5
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **100.000 €** festgesetzt.

Borna, den 09.12.2015

Gez.
Henry Graichen
Landrat

- Siegel -